

Besteht  $P$  lediglich aus den beiden durch  $P_3$  gehenden geraden Linien  $g_1 g_2$ , so ist für die Orientierung der ebenen Figur  $Q$

$$x = x_2 = x_3 = 0, \quad z = z_2 = z_3 = 0, \quad p = 0.$$

Aus 10') wird dann

$$a_1 = 1, \quad a_2 = \alpha'_1 x_0, \quad a_3 = \alpha''_2 x_0^2,$$

während in 13) zu setzen ist

$$b_1 = 1, \quad b_2 = \beta'_1 x_0, \quad b_3 = \beta''_0 + \beta''_2 x_0^2.$$

Die Gleichung ist dann vom vierten Grade, wobei die ungeraden Potenzen wegfallen; sie reduziert sich daher auf eine quadratische Gleichung.

Schließlich soll noch der Spezialfall untersucht werden, wenn  $P$  lediglich aus den zwei Punkten  $P_1 P_2$  und den durch diese Punkte gehenden Geraden  $g_1 g_2$ , hingegen die Figur  $Q$  lediglich aus den zwei Punkten  $Q_1 Q_2$  und der durch  $Q_1$  gehenden Geraden  $g_1$  besteht.

Da der Winkel zwischen  $g_1$  und der die Punkte  $Q_1 Q_2$  enthaltenden Geraden  $g$  bekannt ist und  $g_1$  beiden Figuren gemeinsam angehört, so ist diejenige Lage der Erzeugenden  $g$  unserer Regelfläche zu finden, für welche die obige Bedingung zutrifft.

Da nun der Richtungskegel jener Regelfläche ein Rotationskegel mit  $Y$  als Achse ist und sich als zweiter Ort für die Richtung von  $g$  ein Rotationskegel mit  $g$ , also  $Z$  als Achse ergibt, so erhält man im Schnitt dieser beiden konzentrischen Kegel die Richtungen von  $g$ .

Die Ebenen durch  $g_1 g_2$ , welche jenen Richtungen parallel sind, geben in ihrem Schnitt die Lagen von  $Q_1 Q_2$  auf den beiden Geraden.